



Bern, 10. März 2017

Adressat/in:  
die Kantonsregierungen

**Verordnung über die Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten:  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 10. März 2017 das VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Verordnung über die Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 16. Juni 2017.

Die Verordnung beschränkt sich auf die drei Bereiche, bei denen nach dem Nachrichtendienstgesetz im Bereich der Aufsicht für den Bundesrat Regelungsbedarf besteht: administrative Fragen bezüglich der Aufsichtsbehörde (AB-ND), Kontrolle der Funk- und Kabelaufklärung durch die Unabhängige Kontrollinstanz (UKI) sowie Fragen der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und der Dienstaufsicht über die kantonalen Nachrichtendienste. Die Kantone sind damit direkt von dieser Vorlage betroffen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

daniel.schweri@gs-vbs.admin.ch

Bitte geben Sie gegebenenfalls für allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständige Kontaktperson und deren Koordinaten an.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Michel Liechti (Tel. 058 464 00 67) und Herr Daniel Schweri (Tel. 079 774 66 75) zur Verfügung.



Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Guy Parmelin  
Bundesrat